

Pressemitteilung, 09. November 2023

Bei Wärmepumpen auch an den Lärmschutz denken

Der Immissionsschutz des Landratsamts gibt Tipps

Am 1. Januar 2024 tritt das sogenannte Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) in Kraft. Das hat der Bundestag beschlossen. Künftig müssen Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden - zunächst in Neubauten. Viele Menschen dürften sich deshalb eine Wärmepumpe ins Haus holen wollen. Dabei sollten sie auch an den Lärmschutz denken, rät der Fachbereich Immissionsschutz des Landratsamts Günzburg.

Zum Heizen werden häufig sogenannte Luftwärmepumpen eingesetzt. Diese saugen die Luft außerhalb eines Gebäudes an und nutzen sie zur Wärmeerzeugung - unter anderem mit einem Ventilator, der Geräusche macht. Die Geräusche von Luftwärmepumpen - und damit ihre mögliche Störwirkung - hängen von vielen Einflussgrößen ab. Nicht alle dieser Einflussgrößen sind unabhängig voneinander. Deshalb ist es wichtig, in der Planungsphase nicht nur die einzelnen Einflussgrößen, sondern auch deren Wechselwirkungen und mögliche Auswirkungen über das eigene Grundstück hinaus zu berücksichtigen. Ein verlagertes Problem bleibt ein Problem - nur woanders.

Das heißt: Wer eine Luftwärmepumpe installieren will, sollte sich vorher erkundigen, ob die Richtwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) eingehalten werden können, auch wenn die Errichtung einer solchen Anlage in der Regel keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Generell sollten aus Sicht des Lärmschutzes möglichst leise Geräte gewählt werden. Darüber hinaus ist zu klären, ob für das jeweilige Baugebiet Abstände und Mindestschalldleistungspegel für



Luftwärmepumpen vorgeschrieben sind. Dies ist in manchen Bebauungsplänen der Fall.

Wird eine Wärmepumpe unsachgemäß oder mit zu geringem Abstand zum Nachbarn aufgestellt, kann dies zu Lärmproblemen führen. Werden die Richtwerte der TA Lärm überschritten, sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich und im schlimmsten Fall droht die Stilllegung der Anlage. Weitere Informationen und Empfehlungen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/laerm/gewerbe_anlagen/luftwaermepumpen/index.htm.

Ein interaktiver Online-Schallrechner auf der Grundlage des LAI-Leitfadens zur Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären Anlagen wurde vom Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Dieser Schallrechner kann verwendet werden, um den Standort für eine ausgewählte Wärmepumpe (mit bekanntem maximalem Schallleistungspegel) zu optimieren oder um für einen bereits bekannten Standort den maximal möglichen Schallleistungspegel einer Luftwärmepumpe zu ermitteln. Der interaktive Schallrechner ist unter folgender Adresse zu erreichen: lwpapp.webyte.de/#/einfuehrung.

Auf unserer Homepage gibt es unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/immissionsschutz/> im Bereich Downloads ein entsprechendes Merkblatt zum Lärmschutz bei Luftwärmepumpen.

